

Drucksache 095/2019

Verfasser: Melanie Pfeifer
 Telefon: 07159/924-129
 Aktenzeichen: 023.04
 Datum: 05.07.2019

Beratungsfolge	Behandlung	am	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	22.07.2019	Beschlussfassung

Wahl/Bestellung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats**Beschlussvorschlag:**

Aus der Mitte des Gemeinderats werden die Mitglieder und Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats widerruflich wie folgt gewählt:

a) Verwaltungsausschuss (VA) 12 Mitglieder

<i>Mitglied</i>	<i>Persönliche(r) Stellvertreter(in)</i>
FW (3)	
Lederer, Dr. Melanie	Gaubisch, Birgit
Kauffmann, Alfred	Schneck, Hans
Schautt, Marcus	Lauffer, Jürgen
GRÜNE (3)	
Breutner-Menschick, Jochen	Blaurock, Susanne
Breitweg, Monika	Kreis, Katharina
Breier, Andreas	Blaurock, Susanne
SPD (2)	
Hambach, Jan	Metzulat, Dennis
Mauch, Thomas	Kicherer, Gerhard
CDU (2)	
Kindler, Andreas	Steudle, Wolfgang
Geyer, Ralph	Vattheuer, Thomas
FfR	
Berger-Bäuerle, Theresia	Schmidt-Schwämmle, Yvonne
FDP (1)	
Schmiedeberg, Oliver	

Fortsetzung des Beschlussvorschlags auf Seite 2

b) Ausschuss Planen-Technik-Bauen (TA) 10 Mitglieder

<i>Mitglied</i>	<i>Persönliche(r) Stellvertreter(in)</i>
FW (3)	
Gaubisch, Birgit	Leder, Dr. Melanie
Schneck, Hans	Kauffmann, Alfred
Lauffer, Jürgen	Schautt, Marcus
GRÜNE (2)	
Blaurock, Susanne	Breutner-Menschick, Jochen
Kreis, Katharina	Breitweg, Monika
SPD(2)	
Kicherer, Gerhard	Mauch, Thomas
Metzulat, Dennis	Hambach, Jan
CDU (2)	
Steudle, Wolfgang	Kindler, Andreas
Vattheuer, Thomas	Geyer, Ralph
FfR (1)	
Schmidt-Schwämmle, Yvonne	Berger-Bäuerle, Theresia

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Nach § 39 Abs.1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) kann der Gemeinderat durch die Hauptsatzung beschließende Ausschüsse bilden und ihnen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Gemäß § 5 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Renningen vom 18.05.2009 wurden zwei beschließende Ausschüsse, der Verwaltungsausschuss (VA) und der Ausschuss Planen-Technik-Bauen (TA) gebildet.

Durch die am 23.06.2014 vom Gemeinderat beschlossene 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, die am 22.07.2014 in Kraft trat, wurde die Sitzzahl des Ausschusses Planen-Technik-Bauen geändert. Der Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 12 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats, der Ausschuss Planen-Technik-Bauen aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 10 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats. Die Regelungen über die beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats finden sich in den §§ 5-9 der Hauptsatzung.

Die Mitglieder der beschließenden Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden vom Gemeinderat aus seiner Mitte widerruflich durch Wahl bestellt. Die Gemeindeordnung geht im Grundsatz davon aus, dass sich die Mitglieder des Gemeinderats (einschließlich des Bürgermeisters) über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse einigen und zwar in dem Sinn, dass die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählervereinigungen im entsprechenden Verhältnis auch in den Ausschüssen zum Zuge kommen. Dabei wird meist so gewählt, dass ein Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und von den Fraktionen Vorschläge über die von ihnen vorgeschlagenen Stadträte/Stadträtinnen als ordentliche Mitglieder und Stellvertreter gemacht werden. Diese Vorschläge werden durch offene Wahl (Akklamation) angenommen.

Kommt eine Einigung über die Zusammensetzung eines beschließenden Ausschusses nicht zu Stande, müssen dessen Mitglieder vom Gemeinderat aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge förmlich gewählt werden. Bei dieser Wahl hat der Bürgermeister kein Stimmrecht.

In § 5 Abs. 3 der Hauptsatzung ist ferner festgelegt, dass die Stellvertreter der Ausschussmitglieder persönliche Stellvertreter sind und deshalb nur der namentlich benannte Stellvertreter für das jeweilige ordentliche Ausschussmitglied die Stellvertretung im Verhinderungsfall ausüben kann. Nach Rücksprache mit der Rechtsaufsichtsbehörde ist es dabei auch zulässig, dass ein Stellvertreter gleichzeitig für die persönliche Stellvertretung von zwei ordentlichen Mitgliedern eines Ausschusses vorgesehen wird, wenn anders keine Einigung erzielt werden kann. Im Falle der gleichzeitigen Verhinderung beider ordentlichen Ausschussmitglieder kann dann aber selbstverständlich nur eine Stellvertretung wahrgenommen werden.

Bei fraktionsinternen Besprechungen ist Einigung über die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse erzielt worden. Das Ergebnis der Einigung entspricht dem Beschlussvorschlag. Die Bestellung der Mitglieder der beschließenden Ausschüsse kann deshalb unter Verzicht auf eine förmliche Wahl im Wege der Einigung durch einstimmigen Beschluss des Gemeinderats (ohne Enthaltung) erfolgen.

gez.
Melanie Pfeifer
Fachbereich 1
Abteilung Gemeinderat und Medien

